

Vollmacht

Wunsch Rechtsanwälte PartG mbB wird hiermit Vollmacht erteilt

in Sachen _____

wegen _____

zur gerichtlichen Vertretung sowie zur außergerichtlichen Vertretung gemäß § 81ff. ZPO, §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO, § 73 SGG und § 62 FGO.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen;
- Vertretung vor den Zivilgerichten und Schiedsgerichten im In- und Ausland;
- Vertretung vor den Finanzgerichten sowie das Vorverfahren;
- Vertretung vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten sowie in deren Vorverfahren;
- Vertretung im insolvenzverfahren, in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient;
- Vertretung vor den Familiengerichten gemäß § 78 ZPO sowie Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
- Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht sowie die Abwehr von Schadensersatzansprüchen;
- Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, vor der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen;
- Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere;
- Entgegennahme von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen, Einlegung und Rückgabe von Widerklagen, auch in Ehesachen;
- Alle Nebenverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung, einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung sowie Hinterlegungsverfahren;
- Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis

Der Mandant / Die Mandantin wird darauf hingewiesen,

- ✓ dass die Vergütung des Rechtsanwalts sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung nach dem Gegenstandswert richtet, sofern nicht im Einzelfall eine schriftliche Vergütungsvereinbarung gem. § 4 RVG getroffen wird.
- ✓ dass im Falle der Bewilligung von Prozesskostenhilfe (PKH), diese bei vollständigen oder teilweisen Unterliegen nicht die dem Gegner entstandenen Kosten umfasst, vgl. §123 ZPO.
- ✓ dass die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von EUR 1 Million für ein Schadensereignis beschränkt. Für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bleibt die gesetzliche Haftung unberührt.

Ort / Datum

_____, den _____

Unterschrift des Vollmachtgebers